

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

a. Fabrikinspektion

[urn:nbn:de:bsz:31-189989](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189989)

Zuchtinspektor für den Verband der mittelbadischen Zuchtgenossenschaften:

August Hink in Freiburg. (JM).

Zuchtinspektor für die Verbände der unterbadischen Vieh- und Pferdezüchtgenossenschaften:

Otto Hock, Veterinärassessor in Heidelberg. (JM).

d. Verbandsverwaltung der Rindviehversicherung.

Die auf Grund des Gesetzes vom 26. Juni 1890/22. Juli 1904 bestehenden Ortsviehversicherungsanstalten sind gemäß Art. 32 desselben vom Ministerium des Innern zum Zweck gemeinsamer Schadentragung zu einem Verband mit der Wirkung vereinigt worden, daß der einzelnen Anstalt von der durch sie zu leistenden Entschädigungssumme die Hälfte zur Last bleibt und die andere Hälfte auf alle zum Verband gehörigen Anstalten nach Maßgabe ihres gemäß Art. 29 des Gesetzes festgesetzten Versicherungswertes umzulegen sind.

Der Verband wird durch einen von der Regierung ernannten Vorstand verwaltet und vertreten; die Verwaltung des Verbands unterliegt der Staatsaufsicht; die Kosten der Verbandsleitung werden von der Staatskasse getragen.

Der Verbandsverwaltung ist ein Ausschuß beigegeben, der sich aus 11 Mitgliedern zusammensetzt, von welchen die Kreisversammlungen der 11 Kreise des Landes je eines zu ernennen haben.

Vorsitzender: Franz Hafner, Oberregierungsrat. S. v.

Vorstandsmitglieder: Karl Cronberger, Regierungsrat. S. v.

August Fehsenmeier, Regierungsrat. S. v.

Verbandsinspektoren:

Friedrich Neu.

Franz Mayer.

Kanzlei:

1 Revident, 1 Gehilfe.

Landwirtschaftskammer

siehe IV, Wirtschaftliche Interessenvertretungen (Seite 710).

8. Gewerbe und Handel.

a. Fabrikinspektion.

Die durch landesherrliche Verordnung vom 9. Juli 1890 errichtete Fabrikinspektion hat die Aufsicht über die Ausführung der auf den

Schutz der Arbeiter bezüglich den Bestimmungen in Fabriken und denselben gleichstehenden Anlagen.

Auch können der Fabrikinspektion sonstige Aufgaben der gewerbe-
polizeilichen Aufsicht vom Ministerium des Innern übertragen werden.

Vorstand: Dr. Karl Bittmann, Oberregierungsrat. \oplus 3a.-
 \otimes 1.- \textcircled{M} .- \textcircled{M} .- \textcircled{JM} .-PKA4.-PK3.-PLDA1.- \textcircled{ec} .-Chrenritter-
kreuz I. Kl. d. O \ddot{H} .

Stellvertreter des Vorstandes: Dr. Eduard Föhlisch, Re-
gierungsrat. \oplus 3a.- \textcircled{M} .- \textcircled{JM} .-PLDA.

Fabrikinspektoren: Dr. ing. Friedrich Ritzmann, Fabrik-
inspektor.

Dr. med. Friedrich Holzmann, Gewerbeassessor.

Richard Kling, Gewerbeassessor.

Richard Körner, Gewerbeassessor.

1 wissenschaftlich gebildete Hilfsarbeiterin.

Technischer Hilfsarbeiter: Ernst Haas.

3 technische Assistenten.

Expeditior: Wilhelm Häußler, Kanzleirat. \textcircled{JM} .

2 Aktiare, 2 Maschinenschreiberinnen, 1 Diener.

b. Landesgewerbeamt.

Das durch landesherrliche Verordnung vom 28. April 1905 er-
richtete Landesgewerbeamt ist eine dem Ministerium des Innern un-
mittelbar untergeordnete Zentralbehörde und übt unter dessen Oberauf-
sicht die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung der auf die Förde-
rung des Gewerbes, sowie auf das gewerbliche, technische und kauf-
männische Unterrichtswesen bezüglichen Angelegenheiten aus, soweit solche
nicht dem Ministerium vorbehalten worden sind.

Es gliedert sich in 2 Abteilungen; der ersten sind die auf die
Förderung des Gewerbes bezüglichen Angelegenheiten, insbesondere die
früher von der Landesgewerbebehörde besorgten, der zweiten Abteilung im
wesentlichen die früher vom Gewerbeschulrat wahrgenommenen Obliegen-
heiten zugewiesen.

Als beratende Kollegien sind der ersten Abteilung der Landes-
gewerbeamt, der zweiten der Landesgewerbeschulrat beigegeben.

Direktor: Dr. Heinrich Cron, Geh. Regierungsrat.

\oplus 3a.- \textcircled{JM} .-PLDA1.-WR3a.